

Bereit für das liberale Niederlassungsrecht

Nichts genaues weiß man nicht – das trifft zum jetzigen Zeitpunkt sowohl auf das inzwischen in Kraft getretene Vertragsarztrechtsänderungsgesetz als auch auf das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz zu. Fest steht allerdings: Die Politik setzt auf eine steigende Konkurrenz sowohl zwischen niedergelassenen Ärzten als auch zwischen ambulantem und stationärem Sektor. Vor diesem Hintergrund wird die Bedeutung ärztlicher Kooperationen in der Zukunft steigen.

Für die effektive und effiziente Zusammenarbeit in Kooperationen wie zum Beispiel Praxisnetzen ist zur Reduzierung der Kosten wie auch zur Stärkung der Verhandlungsposition oder zur Verbesserung der Versorgungsstrukturen ein gewisser Organisationsgrad unverzichtbar. Dazu gehören Vereinbarungen über die Ziele einer Kooperation sowie Regelungen zu Kommunikation und Arbeitsteilung. Auch rein administrative Aufgaben wie die Organisation einer Mitgliederversammlung verschlingen wertvolle Arbeitszeit der beteiligten Ärzte. Nicht selten stoßen Kooperationen daher schnell an die Grenzen ihrer personellen und zeitlichen Ressourcen.

Management für Kooperationen

Mit ihrem Service für innovative Kooperationen bietet die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) nun zusätzliche Serviceprodukte für professionelles Management an, um ihre Mitglieder bei der Arbeit in Kooperationen zu unterstützen. Das Angebot richtet sich an Praxisnetze und andere Kooperationsformen unterschiedlicher Integrationstiefe. Der KVB-Service für innovative Kooperationen ist modular aufgebaut, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kooperationen gerecht zu werden. Ziel ist der Aufbau qualitätsgesicherter, regionaler Versorgungsstrukturen, die professionell organisiert sind.

Ärzte, die zum Beispiel an der Gründung eines Netzes interessiert sind, werden umfassend und fundiert zu den Aspekten eines Praxisnetzes beraten und bei der Gründung begleitet.

Bereits bestehende Praxisnetze können Leistungen wie die Konzeption von Informations-



Christina Sewekow und Stephan Haniffa bieten Ärzten und Psychotherapeuten Service rund um das Thema innovative Kooperationen.

materialien, beispielsweise Flyer und Broschüren für Präventions- oder IGeL-Leistungen, in Anspruch nehmen. Der Service für innovative Kooperationen übernimmt außerdem die Betreuung von Internetseiten, organisiert Informationsabende und führt Befragungen von Netzmitgliedern und Patienten durch.

Darüber hinaus können interessierte Praxisnetze den Service für innovative Kooperationen auch mit der Konzeption und Umsetzung umfassender Netzprojekte beauftragen. Beispiele hierfür sind der Aufbau einer Bereitschaftspraxis oder die Einführung von Kommunikationsleitlinien im Netz. Die Leistungen werden jeweils auf die spezifischen Bedürfnisse des Netzes abgestimmt und vom KVB-Service kostengünstig und professionell durchgeführt.

Zur Unterstützung der Netzprozesse wird darüber hinaus derzeit in der KVB ein Informationssystem für Kooperationen entwickelt. Ärzte und Management können über dieses Rückmeldungen zu bestimmten Kennzahlen erhalten und damit die Entwicklung der Kooperation besser steuern.

Abrechnung von Selektivverträgen

Die KVB übernimmt zudem die Abrechnung für Leistungen aus Selektivverträgen. Dazu gehören zum Beispiel Verträge zur Integrierten Versorgung nach § 140 a ff. Sozialgesetzbuch V

(SGB V). Zwei dieser Verträge werden bereits über die KVB abgerechnet. Für diese hat das Bayerische Sozialministerium als Rechtsaufsicht der KVB die Genehmigungen zur Abrechnungsdurchführung erteilt. Mit weiteren Partnern von Selektivverträgen werden aktuell Verhandlungen über die Abrechnung geführt.

Das Verfahren der Abrechnung von Selektivverträgen ist einfach: Die Partner des Selektivvertrages, beispielsweise ein Praxisnetz und eine Krankenkasse, schließen mit der KVB eine dreiseitige Vereinbarung. Die Ärzte rechnen die Abrechnungsziffern aus dem Selektivvertrag zusammen mit den GKV-Leistungen auf dem Originalschein ab und reichen diesen auf elektronischem Weg, also per Diskette bzw. CD-ROM oder Online-Abrechnung, einmal pro Quartal bei der KVB ein. Hier werden die Leistungen voneinander getrennt. Für die Selektivverträge erhalten die Ärzte eine separate Honorarinformation und Honorarzahlung. Ebenso bekommt die Krankenkasse eine separate Rechnung über das Volumen des Selektivvertrages. Sowohl Ärzte als auch Kostenträger haben damit einen zentralen Ansprechpartner für ihre Abrechnung aus unterschiedlichen Verträgen.

Für eine Kontaktaufnahme zu diesem Thema können Sie unsere Berater am Expertentelefon „Praxisführung“ unter der Telefonnummer 01805 90929020 (14 Cent pro Minute) erreichen.

Christina Sewekow (KVB)